

## **Leitlinien für die akademische Prüfungspraxis im Teilbereich "Neuere deutsche Literatur"**

Der Teilbereich der Neueren deutschen Literatur hat sich bei der Prüfungspraxis auf folgende Leitlinien verständigt:

1. Die Erstbetreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie von Doktorarbeiten kann von den an der Universität fest angestellten Professor\*innen, daneben weiterhin auch von Honorarprofessor\*innen, Privatdozent\*innen und nicht an der Universität angestellten apl. Professor\*innen übernommen werden. Im Falle von Master- und Doktorarbeiten soll aber in diesen letztgenannten Fällen die Zweitbetreuung von eine/r der am Germanistischen Seminar fest angestellten Professor\*innen übernommen werden.
  
2. Bei mündlichen Masterprüfungen, die von Honorarprofessor\*innen, Privatdozent\*innen oder nicht an der Universität angestellten apl. Professor\*innen abgenommen werden, soll die zweite beteiligte Person jene sein, die auch die Zweitbetreuung der Arbeit übernommen hat.